

Der vorliegende Band nennt (auf S. 17–198) 5185 Namen von Schweizern, die nach dem 30jährigen Krieg in die entvölkerten Gebiete des Kraichgau (Pfalz wie Ritterschaft) eingewandert sind. Orts- und Literaturverzeichnisse ergänzen den Band. Es sind dabei die meisten Schweizer Kantone als Heimatland vertreten, besonders Zürich und Bern, dann Thurgau und Aargau. Es fehlen auch nicht einige Namen aus der welschen Schweiz. Viele wechseln häufig den Ort, andere sind weitergezogen oder gar zurückgekehrt. Deshalb kann nur genealogische Einzelforschung den Tatbestand der Einwanderung genau erfassen. Aber diese aus vielen Quellen zusammengetragenen Listen sind doch eine wesentliche Hilfe, um den Vorgang im ganzen zu überschauen.

G. Wunder

Wurzeln des Wohlstands. Bilder und Dokumente südwestdeutscher Wirtschaftsgeschichte. Hrsg. von den Industrie- und Handelskammern in Baden-Württemberg. Stuttgart: Theiss 1984. 239 S.

Das Bändchen will »keine geschlossene Darstellung . . . , keine Dokumentation mit wissenschaftlichem Anspruch« sein. Das ist es gewiß nicht. Was geboten wird, ist vielmehr ein sehr reichhaltiges Bildmaterial mit relativ sparsamem Text. Insbesondere von den Bildern her ist das Werk eine Fundgrube für jeden, der an Wirtschaftsgeschichte interessiert ist. Freilich kann das Buch nirgends verleugnen, daß es primär eine Public-Relations-Schrift der heutigen Industrie-Organisationen ist. Soziale Konflikte, gewiß ein wichtiger Faktor auch der südwestdeutschen Wirtschaftsgeschichte, kommen nicht vor. Von den Gewerkschaften liest man praktisch nichts, dafür um so mehr von den – im Einzelfall durchaus anerkennenswerten – Sozialleistungen und -einrichtungen der Unternehmer. Zwar bemüht sich der Text um Zurückhaltung und Objektivität, an vielen Stellen dringt aber doch eine eindeutige Richtung durch: Es ist die Ideologie eines ganz naiven, ungebrochenen Fortschrittsglaubens, den man nach den Erfahrungen des 20. Jahrhunderts eigentlich längst als überholt ansehen müßte. So klingt etwa der Straßenbau ganz im Stil einer modernen Heldengeschichte an, zur Zerstörung unserer Flüsse durch Kanalisierung, Hafen- und Pipelinebau fällt den Herausgebern gleichfalls nichts anderes ein, als daß diese eben Fortschritt sei, und Atomkraft schließlich (man meidet übrigens das Reizwort »Atom«, das erinnert zu sehr an die fatale Bombe, und redet von neutraler »Kernkraft«) ist eine ganz harmlose Sache, die nur die »Abhängigkeit mildert« und die »Strompreise in Grenzen« hält.

G. Fritz

7. Rechts- und Verwaltungsgeschichte

Lateinische Rechtsregeln und Rechtssprichwörter. Zsgest., übers. u. erl. von Detlef Liebs unter Mitarb. von Hannes Lehmann u. Gallus Strobel. 2. durchges. Aufl. München: Beck 1982. 277 S.

Mit einer Auswahl von mehr als 1600 lateinischen Rechtssätzen und Rechtsmaximen haben der Freiburger Ordinarius D. Liebs und seine Mitarbeiter erstmals eine kritische Sammlung dieser Art vorgelegt und bereits ein vielfältiges dankbares Echo ausgelöst. Die Rechtsregeln entstammen vor allem dem spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Lehrbetrieb und dienen didaktischen Zwecken. Es sind »Merkregeln gewissermaßen aus der juristischen Subkultur« (S. 13), gleichwohl spiegeln sie einen wesentlichen Teil der europäischen juristischen Tradition. In die nicht nach Sachgruppen, sondern alphabetisch nach Satzanfängen geordnete Sammlung wurden grundsätzlich nur Rechtsregeln aufgenommen, die auch heute noch von aktueller Bedeutung sind oder sein können.

Dem lateinischen Originaltext sind eine Übersetzung und Erläuterungen beigelegt. Nicht nur die Fundstellen in Quellen der Antike bis zur frühen Neuzeit sind angegeben, es fehlt auch nicht der Bezug zu den derzeit geltenden Rechtsnormen. Verschiedene ausführliche Register (insbesondere Gesetzesregister, Sachregister, lateinisches Stichwortregister und Urheberregister) erschließen die Sammlung –, eine Fundgrube für jeden, der sich für die Entwicklung des Rechts interessiert.

K. K. Finke